Aktuell 01/21 Hass und Hetze /Wehrhafte Demokratie?

Über Ausgabe der bayerischen Gemeindezeitung v. 21.12.2020 ist die Vorstandschaft vom Verein

**Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf**

aufmerksam geworden und versucht nun hiermit – auch auf ein gewisses Fehlverhalten von einem gewissen Teil von bayerischen Kommunalpolitikern und einigen Mitgliedern des Landtages aufmerksam zu machen:

* *Als Hanns-Seidel-Stiftung haben wir den Kompass wehrhafte Demokratie auf den Weg gebracht, um kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die mit Hass und Hetze im Netz konfrontiert sind, zu unterstützen. Wir haben mit den Menschen gesprochen, die sich vor Ort für unsere Demokratie einsetzen – und dafür immer häufiger angefeindet werden. Und wir haben uns mit den Macherinnen und Machern aus Politik, Justiz und Zivilgesellschaft zusammengesetzt, die unseren kommunalen Mandatsträgern helfen, dem digitalen Hass die Stirn zu bieten. So der GZ-Originaltext*

Dazu volle Zustimmung und Würdigung von allen unseren Vereinsmitgliedern respektiert, doch leider haben sich im Laufe der letzten 16 Jahre nicht alle kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Konfrontation mit den „Unerwünschten“ Bürger mit den Zweitwohnungen in jenen Tourismus- Kommunen wo der Anteil der Zweitwohnungsbesitzer ab den Jahren um 1980 ständig gestiegen ist, nicht gescheut die eigenen Bürger ohne Grund mit unwahren Behauptungen zu informieren und dabei ganz besonders ab dem Jahr 2004 den Grundstein für Hass und Hetze gegen diese Sorte von unbescholtenen – unschuldigen Bürger an den Pranger zu stellen. Eine Kehrtwende scheint inzwischen nicht mehr möglich zu sein. > ausführlichere Infos in der Rubrik Zweitwohnungssteuer des Hauptordners „www.Bürgernetzwerk-bayern.de

* *Hass und Hetze im Netz haben viele Gesichter und können jeden treffen. Das hat uns das Gespräch mit betroffenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern wieder deutlich vor Augen geführt: Auslöser war beispielsweise eine Stellenanzeige für das örtliche Jobcenter, die das Landratsamt Donau-Ries in den sozialen Medien geschaltet hatte. Ein alltäglicher Vorgang, aber ein Nutzer reagierte ausfallend und forderte, politische Entscheidungsträger in ein „Arbeitslager zu stecken“ und sie dann „wenn sie vor Erschöpfung am Boden liegen, mit einem Genickschuss zu erlösen“.*

Ist denn der seit vielen Jahren bestehende Kontakt mit Herrn Landrat Stefan Rösle nur ein Zufall? Exakt derartige Erfahrungen im letzten Kommunalwahlkampf in ganz Bayern – ausgehend von allen kommunalen Mandatsträgern in den Tourismusregionen – sind auch nach den Wahlsiegen immer noch in Erinnerung. Die Ursachen der weitverbreiteten Wohnungsnot den Bürgern hätten die vielen Zweitwohnungen und geschlossen Rollladensiedlungen verursacht, dass aber all jene Bürger mit Erstwohnsitz mit z.T. massenhaften Zweitwohnungen keinesfalls bereit sind an Bürger mit Dauerwohnsitz – sondern nur als Ferienwohnung an wechselnde Gäste zu vermieten und damit auch das gesamte Preisgefüge sowohl auf dem Immobilienmarkt als auch für Wohnungsmieten in die Höhe getrieben haben – wird mit der Schuldzuweisung auf die Zweitwohnsitzler wohlwollend die Hetze geduldet oder gar geschürt. Die Vermietung als Ferienwohnung bringt in einer Woche an wechselnde Gäste wesentlich mehr ein als bei der Vermietung an Bürger mit Dauerwohnrecht.

* *Nicht nur erfahrene und langjährige Kommunalpolitiker wie der Landrat im Donau-Ries, Stefan Rößle, beklagen eine sprachliche und ethische Verrohung in den sozialen Netzwerken. Auch junge, digitalaffine Mandatsträger können kaum glauben, was sie manchmal lesen müssen. So berichtet die Fürstenfelder CSU-Kreisrätin Thuy Wegmaier, wie ihre Teilnahme an einer Antirassismus-Kampagne dazu führte, dass sie über eine Woche hinweg mit abwertenden und beleidigenden Kommentaren förmlich bombardiert wurde. Sie habe auch viel Unterstützung und Zuspruch erfahren, aber „bei 3.000 teilweise hasserfüllten Kommentaren bekommt man schon Angst“, betont Wegmaier.*

Solange nur hasserfüllte Kommentare auftauchen kann man wohl nicht viel unternehmen, auch wenn wie schon nachweislich geschehen allerdings Drohmail und zusätzliche Telefonanrufe eingehen - dazu noch auf einer nicht veröffentlichten privaten Telefonnummer mit dem Hinweis, wenn Sie diese Aktivitäten gegen die Zweitwohnungssteuer nicht sofort einstellen laufen sie Gefahr, dass auch die Familienangehörigen dranglauben müssen. Trotz Anzeige bei der Polizei dazu - das Ermittlungsergebnis eine Empfehlung: **Die Zweitwohnungssteuer ist rechtlich zulässig es ist wohl besser sie geben den Widerstand auf!!** https://tegernseerstimme.de/zweitwohnsitzlern-gehts-weiter-an-den-kragen/<https://tegernseerstimme.de/welche-kommunen-kassieren-doppelt/><https://www.merkur.de/lokales/region-miesbach/miesbach/coronavirus-lockdown-bayern-muenchen-berge-hass-schild-miesbach-tegernsee-zr-90157099.html//> https://tegernseerstimme.de/zweitwohnungsbesitzer-sollen-draussen-bleiben/

* *Die bayerische Politik reagiert auf die Zunahme von Hass und Hetze im Netz und hat ein Maßnahmenpaket entwickelt, um kommunale Mandatsträger besser zu schützen. Unter anderem wurde in jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften ein Sonderdezernat zur Bekämpfung von strafbarem Hass geschaffen. Seit Anfang 2020 gibt es mit Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb zudem auch einen Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz, der die Aktivitäten der Sonderdezernate koordiniert.*

Sehr zu begrüßen, damit darf und müsste auch mal ein Weg gefunden werden, wo auch in die umgekehrte Richtung erkennbar ist, wo eben bestimmte verfolgte bzw. inzwischen allgemein unerwünschte Bürger mit den Zweitwohnungen pauschal angeprangert sind. Ob es wohl möglich ist den willkürlich aufgehetzten Normalbürger die eigentliche Wahrheit zu übermitteln? Denn für einen Versuch von den bisherigen willkürlichen nachweislich unwahren Behauptungen abzurücken und Aufklärung zu betreiben- dazu ist es inzwischen wohl zu spät. Leider wurde über viele Jahre von fast allen bayerischen kommunalen und politische Mandatsträger Hass- und Hetzparolen als Mittel zum Zweck verwendet. Dazu gibt es zahlreiche Beispiele – z.T. zu finden in <https://www.merkur.de/lokales/region-tegernsee/tegernsee-ort29547/zweitwohnungsbesitzer-aus-tegernsee-wollen-interessengemeinschaft-gegen-neue-steuer-gruenden-9993847.html#idAnchComments> und auch in [www.bürgernetzwerk-bayern.de](http://www.bürgernetzwerk-bayern.de)

* *Wir haben den*[***„Kompass Wehrhafte Demokratie“***](https://www.hss.de/publikationen/kompass-wehrhafte-demokratie-pub1858/)*– eine umfangreiche Informationsbroschüre in innovativem Design – erarbeitet, gemeinsam mit einem interdisziplinären Expertenteam und unserem Kooperationspartner Reconquista Internet /Hassmelden.de. Er soll Wegweiser und Nothelfer für Kommunikation im Netz sein. Er will über die aktuellen Bedrohungsphänomene aufklären, für präventive Maßnahmen sensibilisieren und konkrete Hilfe vermitteln. Mit dem Kompass wollen wir alle gegen Shitstorms und Online-Anfeindungen wappnen, die im Netz unterwegs sind, seien es Privatpersonen oder solche, die in der Öffentlichkeit stehen und (politische) Verantwortung tragen.*

Sollte es über den Kompass Wehrhafte Demokratie gelingen Hass und Hetze in Sachen Zweitwohnungssteuer abzubauen – sind eben alle Zweitwohnsitzler gerne dabei dieses zu unterstützen – exakt heute einen Tag nach der Stürmung des Pentagon in den USA – wobei von den Bürgern mit Zweitwohnsitz nirgendwo in Bayern eine Gefahr für das Zusammenleben bestand. Bei den Kommunalwahlen 2020 zwar im Mittelpunkt – eine Wahlbeteiligung oder Mitbestimmungsrecht dazu sind diese einfach ausgenommen- Demokratie pur!

* *Doch wo endet eigentlich der legitime Meinungsstreit und wo beginnt die Hassrede? Für Georg Eisenreich, bayerischer Staatsminister der Justiz, „endet die Meinungsfreiheit dort, wo das Strafrecht beginnt“.  Der lebendige, manchmal auch scharfe, Meinungsstreit sei in einer Demokratie elementar wichtig, fände seine Grenzen aber in Fällen von übler Nachrede, Beleidigung, Verleumdung oder Volksverhetzung*

**Feststellung ?** Dazu nachstehende Anklage als Meinungsstreit?

oder zutreffende Formulierung?

Oder ist hier sogar strafrechtliche Klärung der Sachlage erforderlich?

Oder ist es nur ein Meinungsstreit? Dann allerdings nicht mit demokratischen Grundsätzen?

Üble Nachrede scheidet aus, da Vollumfängliche nachprüfbare Beschlüsse zu Grunde gelegt?

Von Verleumdung kann keine Rede sein.

Volksverhetzung ja – allerdings ausgehend von Kommunal- und Landespolitiker – gegen Bürger mit Zweitwohnsitzen.

**Missbrauch von Allgemeinen Steuergeldern ( so nur in Bayern anzutreffen) hier jährliche Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze in Höhe von 35 Mio. € rechtlich korrekt nur bis zum 31.12.2004 auf Grund der Landtags- Beschlüsse von 1980 zur Folge als Entschädigung für nicht mögliche Steuererhebung der Kommunen. Es wird hiermit Klage erhoben wegen Zweckentfremdung von Steuergeldern ab 2005 welche vorsätzlich zu Unrecht den Kommunen auf Druck der Kommunalverbände gewährt worden sind und noch weitere 4 Jahre bis 2024 vorgesehen sind. Vielleicht besteht nun die Möglichkeit wegen Verbotswidriger Gewährung oder Inanspruchnahme von staatlichen Zuwendungen, in Form von Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze eine nicht rechtmäßige Steuerverschwendung über Gerichte eine Rückzahlung anzuordnen? Es geht hier um nicht weniger als etwa 500 000 000€.Bei einem nachgewiesenen, dazu noch andauernden eventuellen Subventionsbetrug gibt es keine Verjährungsfristen. Für die Marktgemeinde Oberstdorf sind in der Zeit v. 1.1.2005 bis Ende 2019 an Einnahmen über die Zweitwohnungssteuer insgesamt 16 274 472.€ in die Stadtkasse geflossen- allerdings mit hohem Verwaltungsaufwand zusätzlich schlug die Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze sich mit 13 954 419€ ohne extra Verwaltungsaufwand positiv zu Buche. Dazu auch noch beide Summen fließen nicht in die Bewertung der Finanzkraft, welche Grundlage bedeutet für den KFAG- nicht ein,- folglich kpl. Schwarzgeld!!!**

**Eventuell ist auch zu prüfen ob denn hier Bürger mit der Zweitwohnungssteuer über viele Jahre vorsätzlich mit unwahren Behauptungen gezielt benachteiligt worden sind. Jeder Sozialhilfeempfänger oder Bezieher von Rente oder aus anderen Gründen Unterstützungen öffentlicher Mittel beansprucht, obwohl diese inzwischen nicht mehr zulässig wäre, muss nach Veränderungen seiner Einkommensverhältnisse dieses melden und auch zu viel und zu Unrecht beanspruchte Unterstützungen zurückzahlen, wenn nicht gar auch noch mit einem Strafverfahren rechnen.\*\*\*) Folglich wurde bisher gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen Steuergerechtigkeit und gegen Treu und Glauben, nachweislich verstoßen.**

Der Grundsatz von Treu und Glauben ist zwar im BGB (§ 242) verankert. Dabei hat der BFH schon im Jahr 1989 wie folgt entschieden: „Der Grundsatz von Treu und Glauben ist im Steuerrecht als allgemeiner Rechtsgrundsatz uneingeschränkt anerkannt. Er gebietet, dass im Steuerrechtsverhältnis jeder auf die Belange des anderen Teiles Rücksicht nimmt und sich mit seinem eigenen früheren (nachhaltigen) Verhalten nicht in Widerspruch setzt, auf das der andere vertraut hat“ (BFH  9.8.1989, I R 181/85, BStBl 1989 II S. 990). **\*\*\*)**Leistungsmissbrauch liegt beispielsweise vor, wenn ein Bezieher von [Arbeitslosengeld](https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitslosengeld_(Deutschland)) der [Agentur für Arbeit](https://de.wikipedia.org/wiki/Agentur_f%C3%BCr_Arbeit) entgegen [§ 60](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/__60.html) des ([Ersten Buches Sozialgesetzbuch](https://de.wikipedia.org/wiki/Erstes_Buch_Sozialgesetzbuch) (SGB I) die Aufnahme einer Neben[beschäftigung](https://de.wikipedia.org/wiki/Besch%C3%A4ftigung) nicht anzeigt. Das erzielte Einkommen wird auf den Leistungsanspruch angerechnet, die Leistung entfällt dabei ganz oder teilweise. Durch die unterlassene Mitteilung wird eine [Ordnungswidrigkeit](https://de.wikipedia.org/wiki/Ordnungswidrigkeit) begangen, die mit einer [Geldbuße](https://de.wikipedia.org/wiki/Geldbu%C3%9Fe) bis zu 5000 [Euro](https://de.wikipedia.org/wiki/Euro) [geahndet](https://de.wikipedia.org/wiki/Ahndung) werden kann. Geschieht dies mit [Vorsatz](https://de.wikipedia.org/wiki/Vorsatz_(Deutschland)), so wird der Leistungsempfänger wegen [Betrugs](https://de.wikipedia.org/wiki/Betrug_(Deutschland)) angezeigt.

**Anmerkung** zum Abschluss dieser Feststellungs-An-- Klage:

**Wie einfach wäre es wohl von der Landesregierung gewesen im Jahr 2004 das Verbot zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Bayern nicht aufzuheben und dafür diese seit 1980 ununterbrochenen Ersatz von 35 Mio. auf 50 Mio. ohne Verwaltungsaufwand zu erhöhen, damit hätten all diese bayerischen Tourismusorte keine Veranlassung gehabt Unfrieden zwischen dem Bodensee und Königsee zu stiften. Selbst wenn alle diese Kommunen schon ab 1980 keinerlei Teilungssatzungen genehmigt hätten und mit einem Grundsatzbeschluss nur noch neues Bauland zu entwickeln, wo der Markt(Kommune) selbst Eigentümer ist, wären sehr viele Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren nicht erforderlich geworden und zusätzliche gehässige öffentliche Auseinandersetzungen zwischen uninformierten (oder belogenen) Einheimischen und Bürgern mit Zweitwohnungen nicht so unsachliche Zerwürfnisse entstanden.**

* Auch dem Präsidenten des bayerischen Landkreistages und Landrat von Deggendorf, Christian Bernreiter, ist es wichtig, hier zu differenzieren. Ein Kommunalpolitiker brauche sicher manchmal das sprichwörtliche dickere Fell. „Aber persönliche Anfeindungen oder Drohungen gegen diejenigen, die unseren Staat vor Ort vertreten – da ist eine rote Linie überschritten und da müssen wir klare Kante zeigen“, so Bernreiter. Denn wie der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke gezeigt habe, sei es vom Wort zur Tat manchmal nur ein kurzer Weg.

Dazu kurz und bündig sei an einen Gedankenaustausch mit dem Vorgänger des Landkreisstages nur förmlich erinnert- es ist bewiesen, dass nur der Umgang mit der Wahrheit auch nach vielen Jahren eine Vertrauensbasis aufzubauen möglich ist – das gilt auch auf den ehemaligen CSU- Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid zu. Dicke Fell oder dicke Haut ist wichtig und angebracht deklariert.- aber das hört dort auf wo Drohungen oder Verarschungen sich abwechseln.

* *Auch für Lea Richter von der Plattform* hassmelden *sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. „Seit wir im März 2019 online gegangen sind, wurden uns 100.000 Beiträge gemeldet und wir haben 26.000 Anzeigen auf den Weg gebracht“, berichtet sie. Das sei aber nur die Spitze des Eisberges, da viele Nutzer Hasskommentare im Netz nicht (mehr) melden würden. Eine ähnliche Beobachtung hat auch Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung im Bundeskanzleramt gemacht. Für sie sind es „die Mandatsträgerinnen aller Ebenen, denen im Netz ein besonders virulenter Hass entgegenschlägt“. Vor der bayerischen Kommunalwahl habe sie versucht, Frauen für eine Kandidatur als Gemeinderätin oder Bürgermeisterin zu gewinnen. Angst vor Anfeindungen, potenziell auch gegen die eigene Familie, sei häufig als Ablehnungsgrund genannt worden.*

Folglich sollten eigentlich Hasskommentare ohne eigentliche Identität gesperrt sein. Wer nicht bereit ist seinen Namen zu nennen und auch für das geschriebene geradzustehen dessen Kommentar sollte schon gar nicht angenommen werden. Genauso zu verurteilen ist eben, wenn z,.B. über 150 bayerische Mandatsträger als Bürgermeister das eigene „Wahlvolk“ in hetzerischer Weise versuchten aufzuklären: Die Zweitwohnungssteuer ist rechtlich zulässig und erforderlich, da diese Bürger mit Zweitwohnsitz für die Kommunen nur Kosten verursachen und keinen Beitrag leisten zur Unterhaltung der Infrastruktur, denn beim KFAG werden nur Bürger mit Erstwohnsitz berücksichtigt. In dieselbe „Kerbe“ schlug auch Innenminister Dr. Joachim Herrmann und Minister Horst Seehofer.

Wer glaubt mit einer Hassmeldung würde je ein Politiker Reue zeigen? Ganz im Gegenteil die Presse würde eher diese Person an den Pranger stellen, welche hierzu eine gegenteilige Meinung vertritt.

Perfekter kann man es wohl nicht nennen aber

* *Damit werde auch deutlich, welches Ziel die Verursacher verfolgten: Engagierte Bürgerinnen und Bürger zum Verstummen zu bringen. Vor allem Netzwerke von Rechtsaußen setzten diese Strategie ganz bewusst ein. So berichtet auch Landkreistagspräsident Bernreiter, dass er während des Kommunalwahlkampfes ein konzertiertes Vorgehen AFD-naher Personen in diesem Bereich wahrgenommen habe. Für viele kommunalpolitischen Mandatsträger, vor allem die ehrenamtlich tätigen, stelle sich am Ende dann die Frage, ob man sich wirklich diesen Anfeindungen aussetzen solle oder sein politisches Engagement dann doch lieber zurückfahre. Staatsminister Eisenreich stellt deshalb auch klar: „Wer Hass im Netz konsequent verfolgt, schützt gleichzeitig die Meinungsfreiheit und verhindert, dass die Menschen, die unsere Demokratie vor Ort mit Leben erfüllen, resigniert aufgeben*“.

Exakt auf den Punkt gebracht Herr Bernreiter, das trifft nicht nur auf Menschen die unsere Demokratie vor Ort mit Leben erfüllen zu und resigniert aufgeben, das ist auch bei den vielen verärgerten Bürger mit den Zweitwohnsitzen so anzutreffen – man meidet diese Orte wo man nicht willkommen ist und verbringt seine wertvolle Freizeit dort wo man willkommen ist und ächtet diese Gemeinde samt Meidung bzw. Abstrafung der Geschäftswelt, obwohl diese Inhaber in der Regel nicht verantwortlich dafür zu machen sind, es sei denn im Ratsgremium an den Parteifraktionszwang gebunden bei Entscheidungen .

* *Um die Verfolgung von strafbarem Hass zu erleichtern, fordert der bayerische Justizminister zudem ein höheres Maß an Kooperationspflicht für die sozialen Netzwerke. „Mit der geplanten Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsuchungsgesetzes wollen wir erreichen, dass es im Falle von schweren Straftaten eine Anzeigepflicht seitens der Plattformen gibt“, erläutert er. Auch das Beleidigungsstrafrecht, das im Kern 150 Jahre alt sei, müssen ans digitale Zeitalter angepasst werden.*
* *Landkreistagspräsident Christian Bernreiter nimmt wahr, dass sich der Debattenton in den letzten Jahren merklich verschärft hat. Das bekommen besonders auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu spüren.*

Wie die Kommunalpolitiker den Debattenton in den letzten Jahren merklich verschärften, das haben diese Bürger mit den Zweitwohnsitzen bayernweit schon längst registriert, denn die vielen verbreiteten Lügen kommen allen Tourismuskommunen – trotz Zusammenhalt – noch stark zu spüren, auch die bisherigen gerichtlichen Grundsatzentscheidungen ob Bundesverfassungsgericht oder Bundesverwaltungsgericht sollten schon genug Beweise sein, ABER viele uneinsichtige wollen es nicht glauben und versuchen mit Racheakten und Verdoppelungen oder gar mit angedrohter indirekten Vertreibungs- oder Enteignungsbemühungen bei Ihren Wählern Stimmung zu machen.

Ob bei unserer Rechtsprechungspraxis in absehbarer Zeit dazu etwas geschehe ??

* *Das scharfe Schwert des Rechtsstaates sei wichtig, um Hassrede zu bekämpfen, ergänzt die stellvertretende Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung und Vorsitzende des Bayerischen Ethikrates, Susanne Breit-Keßler. Aber die Justiz alleine könne diese Aufgabe nicht stemmen. “Es liegt auch an uns, dafür zu sorgen, dass das Saatkorn des Hasses auf einen steinigen, unfruchtbaren Boden fällt. Das Internet braucht unsere Gegenrede – und ja, auch unsere Zivilcourage – damit es ein Ort der menschlichen und menschenwürdigen Begegnung bleiben kann“, appelliert sie.*

Zum Glück ist bei uns in Deutschland die AfD eine Minderheit, welche sich mit der Zeit selbst abschafft- und zum großen Glück sind in Bayern und auch in Deutschland vorerst noch keine Politiker im Format und Erscheinungsbild wie etwa Trump & Co am Horizont erkennbar.

Außer dem Hinweis auf [www.bürgernetuwerk-bayern.de](http://www.bürgernetuwerk-bayern.de) Aktuell 16-4 „Ungereimtheiten“

sollten eventuell. im Anhang einige Belege dieser Diskussion und vielleicht auch für das scharfe Schwert des Rechtsstaates dienlich sein

Diskussionen und Gedankenaustausch sind im Grunde Voraussetzung bei allen demokratischen Entscheidungen akzeptable Lösungen zu erreichen. Leider waren bisher, trotz zahlreicher Versuche über Einladungen in ganz Bayern die Verantwortlichen der Kommunen nicht bereit mit der Minderheit ( in Bayern exakt 89 474 Betroffene gem Volkszählung Mai 1977) eine Grundsatzdiskussion zu führen. Man pochte auf die rechtlichen Möglichkeiten und rechnete nicht damit, dass auch in der Rechtsprechung Änderungen bzw. Anpassungen oft verheerende Wirkungen entfalten können.

Es bedankt sich hiermit die Vorstandschaft bei der Bayerischen Gemeindezeitung und allen Empfängern diese Mail für die gebotene Möglichkeit zu einer Kommentierung per Mail.

Für jede einzelne Stellungnahme vorab ein ganz herzliches Dankeschön verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Josef Butzmann Vors. Peter Fritz Schatzmeister Ulrich Steinbach Dieter Schmalzrieth

Schriftführer Beisitzer

Freunde für Ferien in Bayern e.V.

Postfach 1117

89258 Weißenhorn

fffbayern@gmx.net

Alles unter www.bürgernetzwerk-bayern.de

[**Schluss\_mit\_Vertreibung\_Kreisbote\_26.08.2020.pdf**](http://www.buergernetzwerk-bayern.de/images/Schluss_mit_Vertreibung_Kreisbote_26.08.2020.pdf)/ **Aktuell 16-4** „**Ungereimtheiten**

[**Übertourismus\_im\_Allgäu.pdf**](http://www.buergernetzwerk-bayern.de/images/Übertourismus_im_Allgäu.pdf)**/** [**Aktuell\_10\_19-BN-2020-1.pdf**](http://www.buergernetzwerk-bayern.de/images/Aktuell_10_19-BN-2020-1.pdf) **/**[**Aktuell\_11\_19\_Zweitwohnungssteuer\_in\_der\_Sackgasse\_28.11.19-1.pdf**](http://www.buergernetzwerk-bayern.de/images/Aktuell_11_19_Zweitwohnungssteuer_in_der_Sackgasse_28.11.19-1.pdf)

[**Örag\_Hinweis\_auf\_Missbrauch\_8.5.2020?.pdf**](http://www.buergernetzwerk-bayern.de/images/Örag_Hinweis_auf_Missbrauch_8.5.2020.pdf)/ [**King.-Bgm.Odo\_17.7.20.pdf**](http://www.buergernetzwerk-bayern.de/images/King.-Bgm.Odo_17.7.20.pdf)

[**FFFB-Satzung\_13.05.20080001.pdf**](http://www.buergernetzwerk-bayern.de/images/FFFB-Satzung_13.05.20080001.pdf)